

AGB der Veranstaltung:

**Kampfrichterfortbildung Gerätturnen Frauen - Lizenzart A, B und C - WTB Mitglieder
(08.05.2021 - 08.05.2021)**

Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Anmeldungen müssen grundsätzlich online über das DTB-Gymnet und per E-Mail an *struck-karsten@t-online.de* erfolgen.

Die Eingangsvoraussetzungen sind der Anmeldung beizulegen bzw. bei Online-Anmeldungen per E-Mail nachzusenden.

Jede Anmeldung ist verbindlich. Ist ein Lehrgang ausgebucht, werden die nachfolgenden Anmeldungen in einer Warteliste geführt.

Meldet ein Verein mehrere Personen zu einem Lehrgang an, können evtl. nicht alle Meldungen berücksichtigt werden.

Nach Eingang erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und ca. 10 Tage vor Beginn weitere wichtige Informationen. Die Unterlagen werden per E-Mail verschickt.

Eine einmal getätigte Buchung kann nicht selbstständig geändert werden, sondern muss schriftlich beim jeweiligen Ausrichter beantragt werden.

Zahlung per SEPA-Lastschrift

Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug im SEPA-Lastschriftverfahren.

Bei schriftlicher Anmeldung bitte die Einzugsermächtigung (SEPA-Mandant) auf dem Anmeldeformular ausfüllen, unterschreiben und an die Geschäftsstelle senden. Das Formular finden Sie im Internet unter www.wtb.de oder am Ende des Bildungsprogrammes.

Bei Online-Buchungen über das Gymnet erfolgt die Zustimmung zur Einzugsermächtigung mit dem Buchungsabschluss.

Das Datum des Lastschrifteinzuges wird mind. zwei Tage vor Fälligkeit angekündigt oder auf dem Anmeldeformular bekannt gegeben (Prenotifikation).

Die Ankündigungsfrist gilt auch für Online-Meldungen.

Wird eine Rechnung mit abweichender Rechnungsanschrift gewünscht, ist bei der Online- als auch bei der schriftlichen Buchung die genaue Rechnungsadresse anzugeben. Nachträgliche Änderungen können nur bis mind. 10 Tage vor der Maßnahme berücksichtigt werden.

Vereinszugehörigkeit

Bei Lizenzausbildungen haben Teilnehmer, die WTB-Vereinen angehören, Vorrang vor anderen. Die Mitgliedschaft muss nachgewiesen werden. Bei Online-Einzelmeldungen und schriftlichen Meldungen wird der Nachweis nachträglich angefordert. Bei Online-Meldungen über den Vereinsadministrator gilt der Nachweis als erbracht. Teilnehmer aus anderen Vereinen, Verbänden oder Institutionen, die nicht dem WTB/DTB angehören, kommen zunächst auf eine Warteliste und werden bei freien Kapazitäten informiert

Absagen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus triftigen Gründen

(z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl) den Termin und/oder Ort der Veranstaltung abzusagen. Änderungen im Zeitablauf bleiben dem Veranstalter vorbehalten. In Ausnahmefällen (z.B. bei Erkrankung) kann der Veranstalter die Leitung bzw. den Referenten eines Lehrgangs ändern.

Rücktrittsregelung WTB-Maßnahmen

Jeder Rücktritt muss schriftlich erfolgen. (Post, Fax oder E-Mail).

Die Stornogebühren berechnen sich wie folgt:

Zeitraum der Stornierung zu zahlender Betrag/Gebühr

Bis 36 Tage 10%

35 – 15 Tage 50%

ab 14 Tage 90%

ab 14 Tage mit Attest 50%

Krankheitsbedingte (auch durch ärztliches Attest bescheinigte) Rücktritte entbinden nicht von der Begleichung der Stornogebühr. Bei Nichterscheinen am Tag des Lehrgangs (ohne vorherige Absage) werden 90 % der gesamten gebuchten Leistung fällig.

Haftung

Der Westfälische Turnerbund haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Wir weisen darauf hin, dass bei Unfällen vor, während und nach einer Lehrgangsteilnahme ausschließlich Vereinsmitglieder über die Sporthilfe-Versicherung ihrer Vereine versichert sind.

Haftung

a) Ansprüche des Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des jeweiligen Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.

b) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der jeweilige Veranstalter nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht

wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Einschränkungen der Ziffern zu a) und b) gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des jeweiligen Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegenüber diesen geltend gemacht werden.

Versicherung

Für die Teilnehmenden (Mitglieder von versicherten Vereinen im Bereich des Landessportbundes NRW e.V.) an den Qualifizierungsmaßnahmen besteht während der Veranstaltung und

auf dem direkten Weg von der jeweiligen angegebenen Wohnanschrift zum Veranstaltungsort und auf dem direkten Rückweg Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherungsschutz im Rahmen des zwischen der Sporthilfe NRW e.V. und den jeweiligen Versicherungsgesellschaften abgeschlossenen Sportversicherungsvertrages in der zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Fassung. Informationen über Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes können beim Versicherungsbüro bei der

Sporthilfe NRW e.V., Paulmannshöher Str. 11a, 58515 Lüdenscheid,
Tel. 02351 947540, oder im Internet unter www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/nrw/ abgerufen werden.

Ein Schadensfall, für den Versicherungsschutz bestehen kann, ist unverzüglich dem Veranstalter anzuzeigen, damit dieser eine Schadensmeldung abgeben kann.

Urheberrecht

Die Unterlagen, die die Teilnehmenden im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme vom jeweiligen Veranstalter erhalten, sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt und dürfen, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung des Veranstalters bzw. des Rechteinhabers vervielfältigt oder verbreitet werden. Der Veranstalter behält sich insofern alle ihm zustehenden Rechte vor.

Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung

Im Rahmen der Vertragsbegründung, -durchführung und -beendigung erhebt, verarbeitet und nutzt der Veranstalter einer

Qualifizierungsmaßnahme personenbezogene Daten der Teilnehmenden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen,

insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des

EU-DSGVO. Bei den erforderlichen personenbezogenen Daten

handelt es sich um den vollständigen Namen, das Geschlecht,

die Anschrift mit Straßename, Hausnummer, Postleitzahl

und Ortsangabe, das Geburtsdatum, eine E-Mail-Adresse, eine

Telefonnummer, ggf. eine Bankverbindung und ggf. eine

Vereinszugehörigkeit. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung enthalten. Die Datenschutzhinweise für Seminarteilnehmer des WTB können unter dem Link <https://www.wtb.de/service/downloads/datenschutzhinweise.html> heruntergeladen werden.

Soweit für die Durchführung eines Angebots, zum Beispiel

zum Erwerb einer Lizenz, weitergehende personenbezogene Daten

erhoben, verarbeitet und genutzt werden, erfolgt die Erhebung,

Verarbeitung und Nutzung aufgrund einer ausdrücklichen

Einwilligung des Teilnehmenden. Die Verweigerung der Einwilligung

führt dazu, dass die Lizenzierung nicht erfolgen kann.

Schlussbestimmungen

Für Verträge zwischen dem jeweiligen Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme und dem Teilnehmenden gilt ausschließlich deutsches Recht. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz des jeweiligen Veranstalters der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen, fehlenden oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem Zweck der unwirksamen, fehlenden oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.